

WAHLPRÜFSTEINE DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR BERATUNG E.V.

ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

Angesichts stetiger gesellschaftlicher Veränderungen, immer komplexer werdender Verhältnisse und wachsender Herausforderungen erhöht sich die Nachfrage nach Beratung fortwährend und das professionelle Angebot wird zunehmend wichtiger.

Die **DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR BERATUNG E.V. (DGfB)/ GERMAN ASSOCIATION FOR COUNSELING** hat sich als Dachorganisation zur Aufgabe gemacht, der Fachöffentlichkeit, der Politik und den Verbraucher_innen einen Orientierungsrahmen für die Qualität von Beratungsleistungen zu bieten.

In den Mitgliedsorganisationen sind mehr als 25.000 Beraterinnen und Berater vertreten wie auch zahlreiche Weiterbildungsstätten, die personen- und organisationsbezogene Beratungsleistungen sowie Weiterbildungen anbieten.

Unsere Mitgliedsverbände repräsentieren die vielfältigen theoretischen und methodischen Ansätze von professioneller Beratung und vertreten ein gemeinsames allgemein anwendbares und wissenschaftlich fundiertes Beratungsverständnis.

Wer andere Menschen beraten will, übernimmt eine besondere Verantwortung und benötigt dazu eine fundierte Ausbildung. Deshalb hat die **DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR BERATUNG E.V.** verbindliche Richtlinien für die Ausbildung geschaffen. Darüber hinaus arbeitet sie an der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens für Beratung.

Professionelle Beratung erstreckt sich über einen weiten Bereich unterschiedlicher Tätigkeitsfelder - von der psychologischen Beratung Einzelner und Familien bis hin zur Beratung von und in Organisationen.

Die **DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR BERATUNG E.V.** im Internet:
www.dgfb.de

Bundesteilhabegesetz

Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Schwerpunkt des Gesetzes ist die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung. Sie kann im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen in Anspruch genommen werden. Die geplante Beratungsleistung erstreckt sich dabei vorrangig auf die Vermittlung von Information über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen.

Die Verbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung plädieren dafür, dass in den Beratungsgesprächen auch die reflexive Beratung berücksichtigt wird. Ein Beratungsgespräch sollte nicht nur Informationen vermitteln, sondern die Beratungssuchenden beim Prozess der Lösungsfindung begleiten. Dazu benötigen Beraterinnen und Berater Kompetenzen, die in die Entwicklung von Weiterbildungsformaten integriert und bei der Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen in den Beratungsstellen vermittelt werden sollten.

Unsere Fragen an Sie:

- 1) In welchen Schritten und welcher Vernetzung bereits bestehender Institutionen soll das Gesetz im gesellschaftlichen Alltag umgesetzt werden?
- 2) Welche Form der professionellen Beratung könnte diesen Prozess unterstützen?
- 3) Wie unterstützen Sie die Vermittlung von Beratungskompetenzen für die BeraterInnen in den Beratungsstellen?
- 4) Was werden Sie unternehmen, um im Bereich der Qualitätssicherung in der Beratung und Weiterbildung die Entwicklung und Sicherstellung von Qualitätsstandards zu gewährleisten?

Ihre Antworten:

Mediationsgesetz

In § 7 MediationsG sind gegenwärtig fakultative Forschungsvorhaben zur Frage vorgesehen, welche Auswirkungen eine finanzielle Förderung der Mediation hätte. Nach § 7 Abs. 3 MediationsG soll die Bundesregierung den Deutschen Bundestag nach Abschluss der wissenschaftlichen Forschungsvorhaben über die gesammelten Erfahrungen und die gewonnenen Erkenntnisse unterrichten.

Ein mit Beratungsgutscheinen oder der Prozesskostenhilfe vergleichbares Finanzierungssystem würde den Anreiz schaffen, Mediationen gerade im privaten Bereich zu fördern. So könnten gerade sozial schwache Menschen von der effizienten und nachhaltigen Konfliktlösung "Mediation" profitieren.

Die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung setzen sich dafür ein, Bedürftigen einen fairen Zugang zu notwendigen Beratungsleistungen in hoher Qualität zu ermöglichen.

Unsere Frage an Sie:

5) Wie stehen Sie zu einem mit Beratungsgutscheinen oder der Prozesskostenhilfe vergleichbaren System zur finanziellen Förderung der Mediation?

Ihre Antwort:

Mediationsgesetz

Die Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung – ZMediatAusbV) vom 21. August 2016 sieht keine Institution vor, welche die Einhaltung der Ausbildungsvoraussetzungen für „zertifizierte Mediatoren“ überprüft.

Die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. bilden nach qualitativ hohen Standards aus und setzen auf Güte. Die Förderung einer professionellen und wissenschaftlich fundierten Beratung bilden das Hauptinteresse der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V.

Unsere Frage an Sie:

6) Wie stehen Sie zur Einrichtung einer unabhängigen Institution, welche die Einhaltung der Ausbildungsvoraussetzungen für "zertifizierte Mediatoren" überprüft, evaluiert und damit die notwendige Qualität der Mediation sicherstellt?

Ihre Antwort:

Beratung von Flüchtlingen

In der Bevölkerung gibt es ein beeindruckendes Engagement von Helferinnen und Helfern, die Geflüchteten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Angesichts der Schicksale, die sie hören, überschreiten sie oft ihre eigenen Grenzen. Um mit dramatischen, belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser umgehen zu können und damit aus Engagement nicht Überlastung wird, brauchen freiwillige Helferinnen und Helfer Unterstützung. Dazu zählen fachliche und organisatorische Beratung, Zugang zu Fortbildungen und Supervision. Weiterbildungen, an denen freiwillige Helferinnen und Helfer teilnehmen, sollten als Bildungsurlaub anerkannt werden. Um alles unter einem Dach zu halten, sollte der Bund hierfür in Kooperation mit den Bundesländern, Kommunen und Zivilgesellschaft ein ganzheitliches Konzept erarbeiten und umsetzen.

Die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. bilden nach qualitativ hohen Standards aus und setzen auf Güte. Die Förderung einer professionellen und wissenschaftlich fundierten Beratung bilden das Hauptinteresse der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V.

Unsere Fragen an Sie:

7) Unterstützen Sie die Forderung nach einer stärkeren auch fachlichen Unterstützung von freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit Flüchtlingen arbeiten?

8) Was werden Sie zur weiteren fachlichen Qualifizierung, zur Stabilisierung und zum psychologischen Schutz der freiwilligen Helfer_innen unternehmen?

9) Was genau werden Sie in der nächsten Wahlperiode tun, um das umzusetzen?

Ihre Antworten:

Gesundheitspolitik: Gesundheitskompetenz und Patientenberatung

Jüngste Untersuchungsergebnisse bezogen auf die Gesundheitskompetenz der deutschen Bevölkerung haben gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger über keine ausreichenden Kompetenzen verfügen. Bei der zunehmenden Unübersichtlichkeit medizinischer und außermedizinischer Heilweisen scheint dies wenig verwunderlich. Eine qualifizierte und unabhängige Beratung von Patienten und Patientinnen in Gesundheitsfragen, die neben der Informationsvermittlung auch Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet, kann diese Kompetenz-Lücke schließen.

Die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. bilden nach qualitativ hohen Standards aus und setzen auf Güte.

Das Beratungsverständnis der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. impliziert die Ergebnis offene und unabhängige Beratung von Patientinnen und Patienten.

Unsere Fragen an Sie:

10) Welche Veränderungen stellen Sie sich vor, um diese Situation zu verbessern?

11) Wie stehen Sie zur Ergebnis offenen und unabhängigen Patientenberatung?

12) Mit welchen Konzepten sollte Ihrer Meinung nach die Misere behoben werden?

Ihre Antworten:

Gesundheitspolitik: Beratung von Patienten im Gesundheitswesen

Beratung und Kommunikation bei Diensten des Gesundheitswesens wie z.B. Arztpraxen, Kliniken oder Apotheken stehen häufig in der Kritik. Gerade in Zeiten, in denen die Bedeutsamkeit von Gesundheitsförderung steigt, sollte eine patientengerechte und professionelle Kommunikation und Beratung im Gesundheitswesen gewährleistet sein. Auf diese Weise wird es möglich, gemeinsam mit Patienten und Patientinnen, individuell passende Gesundheitslösungen zu erarbeiten.

Die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. bilden nach qualitativ hohen Standards aus und setzen auf Güte. Die Förderung einer professionellen und wissenschaftlich fundierten Beratung bilden das Hauptinteresse der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V.

Unsere Fragen an Sie:

13) Welche Veränderungen stellen Sie sich vor, um diese Situation zu verbessern?

14) Wie kann die Beratungs- und Kommunikationskompetenz der Dienstleister im Gesundheitswesen verbessert werden?

Ihre Antworten:

Psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren

Das im Dezember 2015 verabschiedete Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) regelt die nicht rechtliche Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte.

Im Gegensatz zu anderem zielgruppenbezogenem Grundwissen wie Viktimologie, Medizin, Recht oder Kriminologie, die durch eine interdisziplinäre Qualifikation nachgewiesen werden müssen, werden Beratungs- und Kommunikationskompetenzen im Gesetzestext zwar als notwendige persönliche Qualifikationen benannt, die Sicherstellung wird jedoch in die Eigenverantwortung des/der Prozessbegleiter_in gelegt. Der Umgang mit einem derartig schutzbedürftigen Personenkreis setzt umfassende Kompetenzen in Kommunikation und Beratung voraus.

Die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. bilden nach qualitativ hochwertigen Standards aus und setzen auf Güte. Die Förderung einer professionellen und wissenschaftlich fundierten Beratung bilden das Hauptinteresse der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V.

Unsere Fragen an Sie:

15) Wie wollen Sie die Beratungs- und Kommunikationskompetenz der Psychosozialen Prozessbegleiter_innen sicherstellen?

16) Nach welchen Auswahlkriterien werden bislang die Prozessbegleiter berufe und eingesetzt?

Ihre Antworten:

Psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren

Das im Dezember 2015 verabschiedete Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) regelt die nicht rechtliche Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung wird nach § 406g i.V.m § 397a StPO auf Antrag vom Gericht beigeordnet. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die Entscheidungen des Gerichtes eher an prozessualen Gesichtspunkten orientiert werden als am psychosozialen Bedarf des Opfers.

Die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. bilden nach qualitativ hochwertigen Standards aus und setzen auf Güte. Die Förderung einer professionellen und wissenschaftlich fundierten Beratung bilden das Hauptinteresse der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V.

Unsere Frage an Sie:

17) Wie wollen Sie sicherstellen, dass ein eben in diesen Aspekten ungeschulter Richter / eine Richterin bei der Abwägung der Notwendigkeiten die psychosoziale Befindlichkeit des Opfers angemessen zu berücksichtigen „lernt“?

Ihre Antwort:

MITGLIEDER DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR BERATUNG E.V.

- ✘ Verband für christliche Beratung und Seelsorge (ACC)
- ✘ Bundesfachverband Betriebliche Sozialarbeit e. V. (bbs)
- ✘ Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e. V. (BVPPT)
- ✘ Deutsche Focusing Gesellschaft e. V. (DFG)
- ✘ Deutscher Fachverband für Psychodrama e. V. (DFP)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für systemisch-konstruktivistische Beratung, Sozialtherapie und Supervision e.V. (DG3S)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie e. V. (DGfP)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für systemische Pädagogik e.V. (DGsP)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (dgvT)
- ✘ Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)
- ✘ Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.(DVG)
- ✘ Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG)
- ✘ Systemische Gesellschaft e.V. (SG)
- ✘ Vereinigung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zur Förderung von Beratung/ Counseling in Forschung und Lehre e.V. (VHBC)
- ✘ Vereinigung für praktizierte Individualpsychologie (VpIP)
- ✘ Wissenschaftliche Assoziation für Beratung, Supervision und Organisationsentwicklung (WAB)

Assoziierte Mitglieder:

- ✘ Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)
- ✘ Deutsche Gesellschaft für integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung c/o (DGIK)
- ✘ Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse in Deutschland e.V. (GLE-D)